



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.09.2022

Abteilung:
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:
Frau Puschbeck

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Feststellung der Personal- und Sachkostenabrechnung 2021 für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Aue - Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
entfällt				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	12.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	003/2022/50
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür: 7	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	beschließend	003/2022/50
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Personal- und Sachkostenabrechnung 2021 für die 15 Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema fest

Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde jährlich die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Betreuungsart (Krippe, Kindergarten, Hort, Kindertagespflege) unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten festzustellen. Dabei sind die Zusammensetzung und die Deckung der Betriebskosten zu ermitteln und bekannt zu machen.

Die Kosten pro Platz wurden ermittelt unter Berücksichtigung der Kosten für den Personal- und Sachaufwand in allen Kindertageseinrichtungen und betragen für einen Monat:

Krippe:	9,0 Std.	1.341,71 €
Kiga:	9,0 Std.	559,04 €
Hort:	6,0 Std.	301,88 €
KTP:	9,0 Std.	0,00 €

abgestimmt mit: Landkreis Erzgebirgskreis / Referat Jugendhilfe

Anlagen:

1- Formular Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:
entfällt

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 13.09.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)